

A14-Stelle abgeben

Beitrag von „wossen“ vom 10. Juni 2020 08:29

Man braucht die Besoldung übrigens gar nicht aufzugeben, man kann die Arbeit auch einfach abgeben - oder (für Hartgesottene) diese so ausführen, dass sie einen weggenommen wird (zwangsweise Runterstufungen der Besoldungsgruppe sind quasi unmöglich...)

Solche Fälle gibt es an Gymnasien einige, wo jemand eine A15-Stelle innehat, aber nicht (mehr) entsprechende Arbeit verrichtet. Okay, ist nicht sehr gut für das Standing derjenigen im Kollegium und so...

Tarifbeschäftigte sollten sowas aber vermeiden, dann droht Änderungskündigung (da ist die Stelle an die AKTUELL ausgeführte Arbeit eng gekoppelt).....aber bei Beamten...(da gilt der alte Lehrsatz 'Unfähigkeit ist kein Dienstvergehen' - und wenn man eine höherwertige Arbeit nicht mehr verrichten will, ist das ja auch eine Art von Unfähigkeit. In dem Falle ist das aber keineswegs automatisch mit einem Verzicht auf die höhere Besoldungsstufe verbunden)